

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	03.07.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	54100-350
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-1895/19/35-306
Sitzungsdatum:	03.06.2020	Niederschrift:	35/OGR/060

Fahrbahneinengung in der B 421 entlang der Kirche - Grundsatzbeschluss zur Reduzierung der Einengung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete über die Möglichkeit, die Fahrbahneinengung entlang der Kirche kostengünstig im Zuge der Maßnahme „Kreisverkehrsplatz“ etwas abzumildern.

Der Landesbetrieb Mobilität stimmt dem Wunsch der Ortsgemeinde zu, sofern diese die Kosten hierfür übernimmt und sieht auch den verkehrsverbessernden Sinn.

Die Fahrbahnbreite soll um etwa 80 cm auf 5,50 m verbreitert werden, damit zumindest ein gemäßigter Begegnungsverkehr PKW – LKW ermöglicht wird ohne dass der Verkehr stillsteht.

Eine diesbezügliche Erkundigung nach dem Einverständnis der Pfarrgemeinschaft Obere Kyll ergab, dass sich diese, mit Bezug auf die Stellungnahmen des Bistums Trier und dessen beauftragtem Fachingenieur für Statik, zum Vorschlag des teilweisen Rückbaus der Einengung, negativ geäußert hat und in diesem Falle alle möglichen und denkbaren Schäden am Kirchengebäude auf die Gemeinde Stadtkyll als Maßnahmenträger abwälzen wird (siehe Stellungnahme in der Anlage).

Beschluss:

Es wird der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Dieser soll im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kreisverkehrs nochmal bewertet werden.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 15 Enthaltung: 2

Pfarreiengemeinschaft Obere Kyll

EINGEGANGEN TOP Ö 4

02.03.2020

ORTSGEMEINDE
STADTKYLL

KATH. PFARRAMT JÜNKERATH - KÖLNER STR. 69 - 54584 JÜNKERATH

Herrn Ortsbürgermeister
Harald Schmitz
Hauptstr. 3

54589 Stadtkyll

Telefon: 06597-2231

Telefax: 06597-3828

E-Mail: pfarramt.juenkerath@t-online.de

Jünkerath, den 28. Februar 2020

Fahrbahneinengung der B421 entlang der Kirche

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Schmitz,

in der Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll am 09.09.2019 wurde unter TOP 5 beraten bezüglich „Fahrbahneinengung in der B421 entlang der Kirche – Grundsatzbeschluss zur Reduzierung der Einengung“.

Von verschiedenen Ratsmitgliedern wurde diese Beschlussfassung nicht unterstützt und Bedenken vorgetragen, so dass die Angelegenheit vertagt wurde.

Der Rat war so verblieben, dass von der zuständigen Fachabteilung des Bischöflichen Generalvikariats Trier eine entsprechende Stellungnahme eingeholt werden sollte.

Sollte diese negativ ausfallen, hätte sich die Sache erledigt und der jetzige Zustand bliebe unverändert erhalten.

Wir haben zwischenzeitlich folgende Stellungnahmen erhalten:

- Bischöfliches Generalvikariat Trier vom 06.12.2019
Frau Reuter – ZB 2.5, Bau
Dipl.-Ing. Architektin
- SK Ingenieurpartnerschaft, Beilingen vom 12.12.2019
Otmar Schmitz
Dipl.-Ing. (FH)

Wie Sie diesen beiden Berichten entnehmen können, sprechen sich alle Fachleute gegen die von Ihnen vorgesehene Maßnahme aus, weil hier die Verkehrssicherheit eingeschränkt wird und vor allen Dingen stärkere Beeinträchtigungen beim Baukörper der Pfarrkirche zu erwarten sind.

Namens des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde St. Josef bitte ich daher um nochmalige Prüfung dieser Maßnahme. Wir hoffen, davon ausgehen zu können, dass Sie sich unserer Meinung und den Beurteilungen der Fachabteilungen anschließen und die Angelegenheit damit als erledigt betrachten.

Mit unserem Dank für Ihre Kenntnisnahme unserer ablehnenden Argumente für Ihr hier in Rede stehendes Vorhaben verbinde ich unsere freundlichen Grüße an Sie



Reinhard Mallmann, Pfarrer



BISTUM
TRIER

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 1340 · 54203 Trier

Bischöfliches
Generalvikariat

Abteilung 2.5
Bau

Kath. Kirchengemeinde
St. Josef
Kirchplatz 1
54589 Stadtkyll

Datum
uskunft erteilt
Du /ahi

06.12.2019 Cr-Ds
Frau Reuter – ZB 2.5, Bau
0651-7105-363 Fax -516

Stellungnahme zur Fahrbahnerweiterung B 421 an der Pfarrkirche Stadtkyll

Sehr geehrter Herr Pfarrer Mallmann,

auf Bitte von Herrn Stadler, erhalten Sie hiermit die baufachliche Stellungnahme zu einer eventuell geplanten Fahrbahnerweiterung der B 421 vor der Pfarrkirche Stadtkyll.

Ende der 1990er Jahre wurde im Rahmen der Fahrbahnerneuerung diese vor der Pfarrkirche in Stadtkyll eingengt. Damit entstand ein etwas breiterer Bürgersteig vor der Turmfassade. Nun steht im Raum, ob die Fahrbahn wieder verbreitert werden könnte. Gegen die erneute Verbreiterung der Fahrbahn sprechen folgende Gründe:

- Bei dem Kirchengebäude handelt es sich um ein ortsbildprägendes historisches Bauwerk von 1853. Das Kirchengebäude ist kein einfaches Haus, an dem man achtlos vorbeischiendert, sondern von jeher ein zentrales großes Bauwerk, dem andernorts üblicherweise ein größerer Vorplatz vorgelagert ist. Die Giebelfassaden sind bei Kirchengebäuden in der Regel stets sehr betont (in diesem Fall z. B. durch drei Portale) und sollten daher auch städtebaulich berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass ihnen im städtebaulichen Kontext besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Dies ist zumindest durch die Fahrbahneinengung der 1990er Jahre und damit Änderung der Bürgersteigbreite versucht worden.
- Zurzeit gibt es zumindest so viel Platz für die Fußgänger vor dem Kirchengiebel, dass diese gut aneinander vorbei kommen, auch wenn es sich um Rollstuhlfahrer oder Besitzer von Rollatoren handelt. Bei einer Fahrbahnverbreiterung wird die Breite des Bürgersteigs nicht mehr ausreichend sein. Dies bedeutet ein erhöhtes Unfallrisiko für Fußgänger bzw. Personen, die aus dem Kirchengebäude heraustreten oder hineingehen möchten.
- Bei einer Fahrbahnverbreiterung würde der gesamte Verkehr deutlich näher an der Kirchenfassade entlang fahren. Das bedeutet eine deutlich stärkere Spritzwasser- und Tausalzbelastung als bisher, was zu Schäden am Putz des Sockelbereichs führen wird.

.../2

Weiterhin kann es zu einer stärkeren Beeinträchtigung des Fundaments der Giebelfassade kommen. Schlimmstenfalls bedeutet dies, dass es zu Verdichtungen des Untergrunds bzw. zu einer zu starken Belastung des Fundaments kommt, was schließlich zu Setzungen oder/und Rissbildungen am Gebäude führen kann. Sollte also wider Empfehlung eine Fahrbahnverbreiterung stattfinden, so sollte die Kirchengemeinde unbedingt darauf achten, dass im Vorfeld ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird, bei dem alle vorhandenen Risse festgehalten werden, damit später klar ist, welche durch die Auswirkungen der Fahrbahnverbreiterung neu aufgetreten sind.

Seitens der Bauabteilung wurde ein Statikbüro angefragt, um eine Beurteilung diesbezüglich abzugeben. Diese wird nachgereicht.

Fazit:

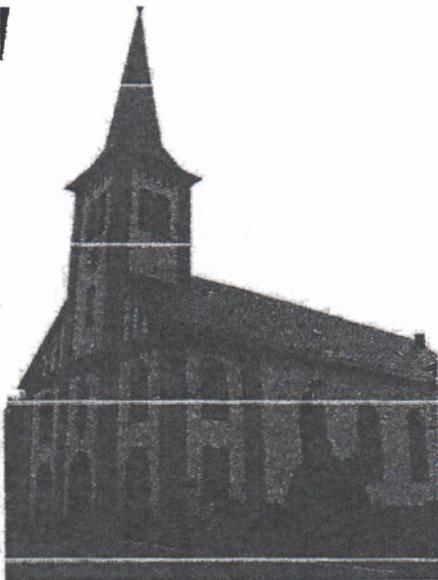
Die Fahrbahneinengung ist aus architektonischer, denkmalpflegerischer und städtebaulicher Sicht unserer Meinung nach unbedingt zu erhalten. Wir bitten Sie, dies den Mitgliedern der Ortsgemeinde mitzuteilen.

Freundliche Grüße


C. Reuter

Dipl.-Ing. Architektin

Verteiler
Rendantur Prüm
AKD



Aktenvermerk (2158/01)

Bauvorhaben: Katholische Pfarrkirche St. Josef Stadtkyll in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Generalvikariat Trier, Frau Dipl.-Ing. Christa Reuter

Der Aktenvermerk (AV) wird erstellt, um Stellungnahme zur Erweiterung/Umlegung der Hauptstraße im Bereich der Katholischen Pfarrkirche St. Josef in Stadtkyll zu nehmen.

1. Bauliche Situation

Das Grundstück mit der Katholischen Pfarrkirche St. Josef in Stadtkyll liegt direkt an der Hauptstraße in Stadtkyll (→ siehe Lageplan).

Im Zuge von Planungen für die Erweiterung (Sanierung) der Hauptstraße wurde seitens der Ortsgemeinde Stadtkyll bei der Pfarrgemeinde angefragt, ob die Kirchengemeinde Stadtkyll mit einer Verbreiterung der Fahrbahn in Richtung des Haupteingangs der Kirche einverstanden wäre (Abbildung 1) [A1].

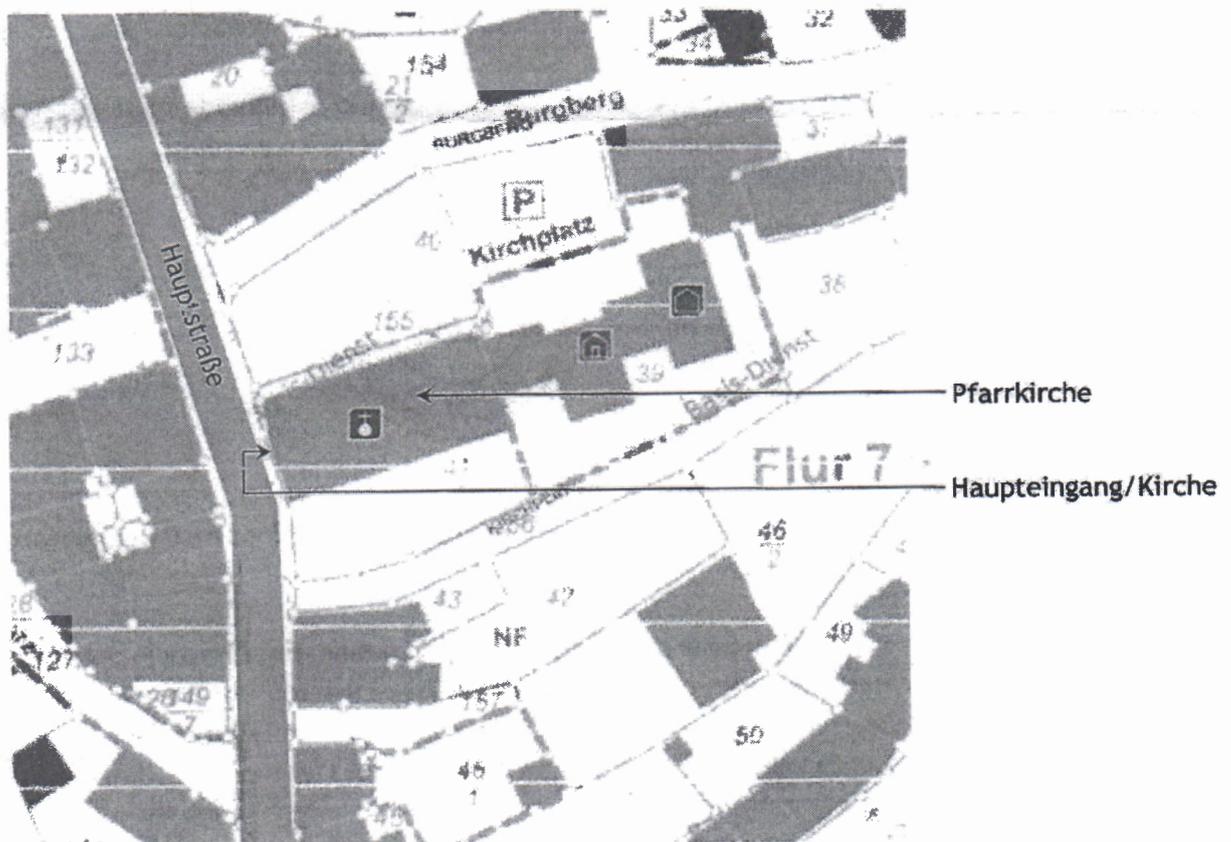


Abbildung 1: Lageplan [A1]

2. Bewertung aus Ingenieurtechnischer Sicht (Statiker)

Es ist dem UZ und ich vermute auch der Kirchengemeinde nicht bekannt, wie die betreffenden vorderseitigen Bereiche der Katholischen Pfarrkirche St. Josef in Stadtkyll gegründet sind. Erfahrungsgemäß sind bei Gebäuden dieser Bauweise die Außenwände bis unter Geländeoberkante (d. h. ca. 30 cm) auf gewachsenem Untergrund gebaut.

Durch den Verkehr und die geplanten Bauarbeiten auf und an der Hauptstraße entstehen temporäre und dauerhafte Immissionen u. a. in Form von Erschütterungen, die zu Rissen im Mauerwerk führen können. Dabei wird der „Eintrag“ der Immissionen in das Gebäude höher, je näher (dichter) diese über die Fundamente in das Kirchengebäude eingeleitet werden. Durch die dadurch entstehende „Bewegungen“ im Baukörper können u. a. auch andere Bauteile wie z. B. Decken beansprucht werden, an denen sich dann durch aufzunehmende bzw. abzuleitende Belastungen, Risse bzw. Putz- und Betonablösungen, Risse in Fenstern usw. zeigen.

Zudem kommt es bei der Verbreiterung der Straße in Richtung Kirche zu einer erhöhten Belastung der betreffenden Außenwand durch Streusatz bzw. Spritzwasser.

Eine Verringerung des Abstands der Straße zum Kirchengebäude muss aus den o. g. Gründen aus „statischen Überlegungen“ sehr kritisch gesehen werden.

Aufgestellt: Beilingen, 12.12.2019


Otmar Schmitz
Dipl.-Ing. (FH)



Abbildung: [A1] Lageplan: zur Verfügung gestellt vom Bischöflichen Generalvikariat Trier

Verteiler: Bischöfliches Generalvikariat Trier, Frau Dipl.-Ing. Christa Reuter (per E-Mail)
Katholische Pfarreiengemeinschaft Obere Kyll mit der Bitte um Weiterleitung an die Kirchengemeinde in Stadtkyll (per E-Mail)
Rendantur Prüm, Herr Stadler (vorab per E-Mail)